

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das
Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und
Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See" zum
31.12.2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 27.06.2023 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.07.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den anliegenden und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 27.06.2023 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 27.06.2023 versehenen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost - Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2021 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Bericht über die Prüfung vom 27.06.2023).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische
€	€		

		€	Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Prüfbericht SSV Basepohl JR zum 31.12.2021 (öffentlich)
2	JR 31.12.2021 Bilanz SSV Basepohl (öffentlich)
3	JR 31.12.2021 Ergebnisrechnung SSV Basepohl (öffentlich)
4	JR 31.12.2021 Finanzrechnung SSV Basepohl (öffentlich)
5	JR 31.12.2021 Forderungsübersicht SSV Basepohl (öffentlich)
6	JR 31.12.2021 Verbindlichkeitenübersicht SSV Basepohl (öffentlich)
7	JR 31.12.2021 Anhang SSV Basepohl (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021
des
Städtebaulichen Sondervermögen
„Stadtumbau Ost Aufwertung (AW) und Rückführung städtische
Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“
der
Reuterstadt Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen

Herr Dietmar Dumjahn

Herr Uwe Nagel

Herr Olaf Rohwedel

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 07.06.2023 bis zum 26.06.2023.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
- Bericht
- die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigelegt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2021, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 05.06.2023 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Vermögens „Weststadt“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

**Städtebaulichen Vermögen „Stadtumbau-Ost –Aufwertung (AW) und
Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“
der Reuterstadt Stavenhagen**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Stadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2021 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Vermögens „Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	11.359,38 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	0,00 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	0,00 %

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 810,85 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von ./2.184,17 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 0,00 €

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021 0,00 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 11.359,38 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Reuterstadt Stavenhagen, den 27.06.2023


Rechnungsprüfungsausschuss der
Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz - lückenlos -
4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz
5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz
6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -

Aktivseite

Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen (Basepohl) zum 31. Dezember 2021

Passivseite

	Euro 31.12.2020	Euro 31.12.2021		Euro 31.12.2020	Euro 31.12.2021
I. Anlagevermögen			I. Eigenkapital	0,00	0,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00	0,00
1.1. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	III. Sonderposten		
2. Finanzanlagen			1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer	0,00	0,00	davon Eigenmittel der Gemeinde	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	Finanzhilfen des Landes	0,00	0,00
			Finanzhilfen des Bundes	0,00	0,00
II. Umlaufvermögen			Andere Stellen	0,00	0,00
1. Vorräte			2. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			davon Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen		
1.1.1. Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen		
1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen		
			an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.576,79	10.548,53
2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	davon Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen		
2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	an öffentlich nutzbaren Objekten	6.288,39	5.274,26
2.3. Forderungen aus Vermietungen	0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen		
2.4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	an öffentlich nutzbaren Objekten	6.288,39	5.274,26
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Summe Sonderposten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten			IV. Verbindlichkeiten	966,76	810,85
Termingeld allgemein	0,00	0,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
Bankkonto Sanierungsträger	13.543,55	11.359,38	1.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an		
Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	öffentlich nutzbaren Objekten	966,76	810,85
Summe liquide Mittel	13.543,55	11.359,38	1.2. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	13.543,55	11.359,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			35511 Verbindlichkeiten a. L. u. L.	0,00	0,00
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	35512 Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	0,00	0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Vermietung		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)	0,00	0,00
			V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.543,55	11.359,38	Bilanzsumme	13.543,55	11.359,38

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2021				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
			in €	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		1	2	3
				4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.184,17	2.184,17
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	2.184,17	2.184,17
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.998,97	1.998,97
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	185,20	185,20
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	2.184,17	2.184,17
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:				
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr			
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)			

(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2021					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres in €	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.998,97	1.998,97	37.116,90
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	185,20	185,20	176,20
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	2.184,17	2.184,17	37.293,10
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-2.184,17	-2.184,17	-37.293,10
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-2.184,17	-2.184,17	-37.293,10
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	-2.184,17	-2.184,17	-37.293,10
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-2.184,17	-2.184,17	-37.293,10
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	2.184,17	2.184,17	37.293,10
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	2.184,17	2.184,17	37.293,10
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	2.184,17	2.184,17	37.293,10
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56 ⁶	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57 ⁷	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58 ⁷	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59 ⁷	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		13.543,55		
60 ⁷	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		11.359,38		

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2021										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
			davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
							zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	-	Gebührenforderungen								
	-	Beitragsforderungen								
	-	Steuerforderungen								
		- Grundsteuer								
		- Gewerbesteuer								
		- Sonstige								
	-	Forderungen aus Transferleistungen								
	-	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahr 2021										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		810,85		810,85		810,85			966,76
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		0,00		0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	810,85	0,00	810,85	0,00	810,85	0,00	0,00	966,76

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

**Anhang
für das Haushaltsjahr 2021
Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen
„Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW)
und
Rückführung Städtische Infrastruktur (RSI)
Basepohl am See“**

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- methoden	3
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	3
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	4
I. Eigenkapital	4
II. Rücklage Korrekturposten	4
III. Sonderposten	4
IV. Verbindlichkeiten	6
F. Angaben zur Ergebnisrechnung	7
G. Angaben zur Finanzrechnung	8
H. Sonstige Angaben	9

Anlage:

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2021 ist die als Anlage beigefügte kamerale Zwischenabrechnung für das Jahr 2021 (Anlage 16.1 StBauFR 2011) des Sanierungsträgers LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (ehemals EGS).

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden, zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Basepohl am See“ und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten, die Posten Unfertige Leistungen, Unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 unverändert.

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	13.543,55 €	11.359,38 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Bankkonto Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen		
(Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	13.543,55 €	11.359,38 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 ist durch die Kontoauszüge des Sanierungsträgers LGE nachgewiesen. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2021 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen den Aktiva und den Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Die Reuterstadt Stavenhagen hatte zum Eröffnungsbilanzstichtag im Jahr 2015 keine Vermögensgegenstände an Privat nutzbarer Objekte (unbebaute Flurstücke, Außenanlagen und Flurstücke der D4-Gebäude) eingelegt, demgemäß ist daraus kein Eigenkapital auszuweisen.

II. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

Sonderposten sind einzustellen, wenn aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände entstanden sind, die durch Zuwendungen finanziert wurden. Wenn Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, ausgewiesen werden, sind sie differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Die Berechnung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich in drei Schritten:

Reuterstadt Stavenhagen
 Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
 „Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
 Anhang für das Haushaltsjahr 2021

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

3. Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	12.576,79 €	10.548,53 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
- Land M-V	6.288,39 €	5.274,26 €
- Bund	6.288,39 €	5.274,26 €

Hier werden die verbleibenden investiven Anteile der Zuschüsse des Landes M-V (5.274,26 €) und des Bundes (5.274,26 €) im Berichtszeitraum für Öffentlich nutzbare Objekte bilanziell dargestellt.

Der Bestand ergibt sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Anfangsbestand: Zuwendungen des Bundes	6.288,39 €	
Anfangsbestand: Zuwendungen des Landes M-V	6.288,39 €	
Anfangsbestand: Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen	966,76 €	
abzüglich: Anteil Ergebnisausgleich Bund		1.014,13 €
abzüglich: Anteil Ergebnisausgleich des Landes M-V		1.014,13 €
abzüglich: Anteil Ergebnisausgleich der Reuterstadt Stavenhagen		155,91 €
verbleiben: Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten:		<u>11.359,38 €</u>
davon Bund		5.274,26 €
davon Land M-V		5.274,26 €
davon Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen		810,85 €

Der Anteil der Reuterstadt Stavenhagen (810,85 €) wird entsprechend der Richtlinien unter der Bilanzposition IV. 1.1 "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesen.

An dieser Stelle muss auf eine Besonderheit des Städtebaulichen Sondervermögens hingewiesen werden: wenn die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit nicht decken, werden die Zuwendungen (des Bundes, des Landes M-V, und der Reuterstadt Stavenhagen) zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet. Die erhaltenen Zuwendungen abzüglich des Ergebnisausgleiches stehen dann noch für investive Zwecke zur Verfügung. Berücksichtigt wird dabei, wie zuvor erläutert, das errechnete Finan-

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

zierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Reuterstadt Stavenhagen.

Tabelle: Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses der vergangenen Haushaltsjahre 2015 bis 2021

Bezeichnung	Stadt	Land	Bund	gesamt
zus. Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund: Stadtumbau Ost - Aufwertung : RSI/2014	0,00	69.900,00	69.900,00	139.800,00
Gemeinde: Stadtumbau Ost-Aufwertung : SUB/2014	13.821,00	20.000,00	20.000,00	53.821,00
gesamt	13.821,00	89.900,00	89.900,00	193.621,00
Anteil	7,1%	46,4%	46,4%	100,00%

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt (Muster 16: Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen Haushaltsjahr 2021).

IV. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

1.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
966,76 €	810,85 €

Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen für Maßnahmen des Öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen (s. Erläuterungen Pkt. 3.).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 ergibt sich aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31.12.2021 nicht vorhanden.

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Ergebnisrechnung (Muster 12).

1. Wesentliche Ertragsarten

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
37.293,10 €	2.184,17 €

Der Posten in Höhe von 2.184,17 € enthält die allgemeinen Zuwendungen vom Land MV (1.014,13 €), vom Bund (1.014,13 €) und von der Reuterstadt Stavenhagen (155,91 €) für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Ergebnisausgleich). Siehe dazu Pkt.: 3.

Der Wert errechnet sich aus der Zwischenabrechnung des beauftragten Sanierungsträgers.

2. Wesentliche Aufwandsarten

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
37.116,90 €	1.998,97 €

Der Posten enthält die lt. Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen sind darin enthalten:

Vergütung des Sanierungsträgers	1.150,46 €	1.998,97 €
Beseitigung baulicher Anlagen Dritter (Rückbau Straßen und Kanäle in Basepohl (RSI))	35.966,44 €	0,00 €

Nr. 14 u. 15 Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.

Nr. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
176,20 €	185,20 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Porto und Bankgebühren.

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Nr. 23 Finanzergebnis

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Nr. 37 Jahresergebnis

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird erreicht. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung. Siehe dazu die Erläuterungen unter Pkt. 3.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Finanzrechnung (Muster 13).

Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
-37.293,10 €	-2.184,17 €

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2021 zahlungswirksam gewordenen Erträge (Einzahlungen) bzw. Aufwendungen (Auszahlungen) der Ergebnisrechnung.

Nr. 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr sind keine Zuwendungen geflossen und es sind keine aktivierungspflichtigen Aufwendungen angefallen.

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Nr. 52 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
37.293,10 €	2.184,17 €

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht (vgl. Anlage 5a: Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel).

<u>Positionen</u>	<u>2021</u>
Vortrag aus Vorjahren (Muster 5a- Anlage 1 zum Anhang)	13.543,55 €
Position Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung 2021	<u>-2.184,17 €</u>
Zwi-Summe	11.359,38 €
zzgl. Position Nr. 41 der Finanzrechnung 2021	0,00 €
abzgl. planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0,00 €
zzgl. Saldo Ein- und Auszahlungen durchlaufende Posten (Nr. 55 der Finanzrechnung)	<u>0,00 €</u>
Vortrag ins Folgejahr	<u>11.359,38 €</u>

H. Sonstige Angaben

1. Drohende finanzielle Belastungen/Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Reuterstadt Stavenhagen führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

Weiterhin liegen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse (Bürgschaften usw.) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen vor.

2. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht.

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2021

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Reuterstadt Stavenhagen, den 05.06.2023


Stefan Guzu

Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen